

kint nach kristenlichem rehte. Etzel selber hat also mit der Sache gar nichts zu tun, wird dadurch nicht als christenfreundlich erwiesen. Und diese Taufe ist gar nichts Merkwürdiges, nichts besonders Bedeutungsvolles, das einer besonders geschichtlichen Deutung bedürfte oder fähig wäre; es ist vielmehr das Selbstverständliche, Normale, dass ein Kind nach seinem Erscheinen in der Welt getauft wird. Wir finden das genaue Seitenstück beim jungen Tristan (Gottfr. 1966): *do was dem kleinen kinde der heilige touf bereit, durch daz ez sine kristenheit in gotes namen enpfinge*, und weiter 2041 *nu daz daz kint getoufet wart, nach kristenlichem site bewart.*

Der Grundgedanke Heuslers ist der, dass das Nibelungenlied erwachsen ist auf Grund zweier ursprünglich getrennter Lieder — nicht Lieder im Sinne Lachmanns, denn solche haben nirgends in der Welt ein selbständiges Dasein geführt — einem Brunhildelied und einem Lied vom Untergang der Burgunden, die in der Edda uns in ziemlich getreu erhaltener Gestalt getrennt vorliegen. An der Weiterbildung und Zusammenfassung ist um 1160 ein Spielmann — wie man dessen Beteiligung leugnen kann, ist mir unverständlich — und dann ein Menschenalter später der Dichter unseres Nibelungenliedes tätig gewesen. Französisches Vorbild hat bei der Ausgestaltung des Buchepos mitgewirkt. Heusler erwägt Stück für Stück, was älteres und neueres Gut sei und auf welcher Stufe es in die Dichtung eingegangen ist. Heusler ist ebenso sehr Künstler wie Philologe; starkes Empfinden und scharfsinnigste Erwägung sind am Werke, und sie finden ihren Ausdruck in echt deutschem Wort. Auf philologischen Kleinkampf lässt er sich nicht ein. Dass nicht jedes einzelne Ergebnis unverrückbar feststeht, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden. Das Buch wird aber auf lange hinaus dem Forscher Anregung, dem Fernerstehenden Erbauung gewähren.

Giessen.

O. Behaghel.

Nachdem das Vorstehende bereits gesetzt war, ist von Aloys Schröfl ein neues Werk erschienen: **Und dennoch — die Nibelungenfrage gelöst!** München, im Selbstverlag des Verfassers. 288 S. 8. M. 13. Der Verfasser versucht hier die Einwände der Fachkritik zu widerlegen und neue Stützen beizubringen für seine Lehre, dass das Nibelungenlied vom Bischof Pilgrim herrühre und für Ungarn bestimmt gewesen sei. Man wird gern die Gelehrsamkeit, den Spürsinn, das ernste Streben des Verfassers anerkennen; aber zu einem wirklichen Beweis können es seine Darlegungen nicht bringen. Man wird auch die Gereiztheit der Fachkritik begreifen. Denn das Wissen Schröfls ist doch nicht umfassend genug, die Art seiner Beweisführung allzuleicht geschürzt; mit *wohl, sicher, ohne Zweifel, offenbar* führt man keine Beweise, auch damit nicht, dass man an andere Möglichkeiten der Erklärung für eine vielleicht auffallende Erscheinung gar nicht denkt. Dass ein besonderes belastendes Beispiel in der Taufe des Ortlieb vorliegt, habe ich eben gezeigt; wäre Schröfl die Parallelszene aus dem Tristan gegenwärtig gewesen, hätte er nicht so viel Wesens von der Sache machen können. S. 126 sagt Schröfl von Strophe 1100 des Nibelungenliedes: „nach Lachmann ist die Strophe unecht, d. h. wohl im Text verdorben“; er steht also den Anschauungen Lachmanns völlig fremd gegenüber. Zum Beweis, dass die vierten Zeilen der Nibelungenstrophe von

einem späteren Dichter herrühren, benützt Schröfl auch die Beobachtung, dass „gerade in den vierten Zeilen die Texte am stärksten untereinander abweichen. Die Kopisten erkannten eben an ihrem nichtssagenden Inhalt, dass sie es hier nicht mehr mit dem echten Text zu tun hatten, sondern mit einer blossen Ausfüllung, mit der sie nach Belieben verfahren konnten“. Wer in der handschriftlichen Ueberlieferung mittelalterlicher Texte Bescheid weiss, kann darüber nur lächeln. Der wahre Grund der stärkeren Aenderungen in der vierten Zeile ist natürlich der Umstand, dass sie vom Normalmass der drei anderen Zeilen abweicht; das hat ja auch dazu geführt, dass in der späteren Entwicklung der Strophe diese Abweichung aufgehoben wurde. Dass Etzel in der Klage den Swemmelin mit *friunt* anredet, soll allein schon bezeugen, dass das Lied nicht für Deutschland, sondern für Ungarn bestimmt war. Dafür soll auch zeugen der Umstand, dass von den übrigen deutschen Heldensagen im Nibelungenlied nichts zu verspüren ist, dass von den Protagonisten nur das erzählt wird, was zur Sache gehört; ich würde darin nur ein Zeugnis für den künstlerischen Verstand des Dichters sehen. Die Kritik hatte geltend gemacht, dass man von anderen dichterischen Produkten Pilgrims nichts wisse. Dass das unrichtig sei, will Schröfl aus Quellen des 16. Jahrhunderts beweisen, die von Pilgrim berichten: *auctor fuit cuidam sui saeculi versificatori Germanico, ut gesta Avarorum . . . celebraret!* wie mancher deutsche Fürst dürfte da als Dichter in Anspruch genommen werden, weil er ein Dichtwerk veranlasst hat. Und ein zweites Beweisstück: „noch vor 1252 wird in der Passauer Bischofsbibliothek ein vorhandenes Werk mit *Attila versifice* bezeichnet, ein offenbar deutsches Gedicht, dessen Verfasser wohl nur Pilgrim war“.

Bezeichnend ist auch die Art, wie Schröfl auf einem beigelegten Blatt anerkennende Zeugnisse für sein Werk zusammenträgt, darunter Stellen aus Briefen moderner Literaturhistoriker, die kaum darauf Anspruch machen dürfen, in Sachen der Nibelungenforschung zuständig zu sein. Geradezu bedenklich ist die Verwendung von Droege's Besprechung im Anzeiger f. d. A. 25, 36. Schröfl behauptet: „nach Dr. Droege ist die Ehrenrettung Pilgrims dem Verfasser gelungen und damit auch die Tatsache seiner grossartigen Tätigkeit am ungarischen Hofe festgestellt“. Davon entspricht nur der erste Satz der Wahrheit, der zweite nicht. Schr. fährt fort: „Ist aber dies der Fall, so folgt das übrige der These von selbst.“ Es wird verschwiegen, dass Droege Schröfls These durchaus ablehnt; es folgt also aus der einen Anerkennung nicht von selbst die andere.

Das bayerische Kultusministerium hätte schon besseres tun können, als das Buch zur Anschaffung für die höheren Schulen zu empfehlen.

Giessen.

O. Behaghel.

Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc, herausgegeben von Walther Ziesemer. Mit 13 Tafeln. Halle, Niemeyer 1930. VIII, 414 S. 8. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Sonderreihe Band 1.)

Der Kustos der Minoriten von Preussen Claus Cranc hat etwa gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts mit seiner Prophetenübersetzung ein erfreuliches Werk geschaffen, auf Anregung von Siegfried von Dahenfeld, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts oberster Marschall des Deutschen Ordens gewesen ist. Die Uebersetzung unterliegt nicht dem Zwang der lateinischen Vorlage; sie bewegt sich in

schlichter einfacher Rede, ersetzt nicht selten lateinische Hypotaxe durch deutsche Parataxe, verbindet die Sätze mit Vorliebe durch *und*. Wichtig ist der Wortschatz, der mehrfach überraschende Berührung mit Luther zeigt; so wird der Text ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Ostmitteldeutschen. Die Ueberlieferung ist vortrefflich: das Eingreifen des Herausgebers ist selten notwendig gewesen. Für einige Kleinigkeiten der Ueberlieferung möchte ich noch Schonung erbitten: Jes. 23, 29 ist *sprich der herre* ganz einfach Sandhi (s. meine Geschichte der deutschen Sprache⁵ 225); *houb* für *houbt* Jes. 1, 5, *ich* für *icht* Jes. 27, 4, *volbrach* Jes. 23, 21 und doch wohl auch *bigrab* = *bigraft* Jes. 53, 9, schützen sich gegenseitig. Jes. 10, 19 ist das eine der beiden *eyn* zu streichen. Im Wörterverzeichnis gibt Ziesemer regelmässig das lateinische Wort der Vulgata. In der Zufügung des deutschen Wortes hätte Z. gelegentlich freigebiger sein dürfen. Ob dem Germanisten das durch *geschoz* und *bete* verdeutschte *exactio* ohne weiteres deutlich ist, mag zweifelhaft sein; sicher aber weiss er nicht, was *sarabala* sind (unter *beinewindeln*). Die Ansätze sind nicht immer einwandfrei. Statt *geinot*, *gegenot* muss es *geinote*, *gegenote* heissen, statt *afterkosend*, *irregeud* natürlich *afterkosende*, *irregeende*. Wenn *erunt ridiculosi* durch *werden ein gelechte* wiedergegeben erscheint, kann man doch nicht *gelechte* mit *ridiculosus* übersetzen. Wenn Z. aus den Akkusativen *auditum*, *fasciculum* die Nominative *auditum*, *fasciculum* ableitet, möchte man beinahe in Versuchung geraten, das unter *abentzit* erscheinende *tempus serotinus* nicht bloss für einen Druckfehler zu halten. Das Sternchen, das das Fehlen des Wortes bei Lexer andeutet, fehlt bei *geangilt* und dem merkwürdigen *ufstoyen*; es fehlt auch bei *gehegen*, aber hier ist zweifellos *gehege* zu lesen. Statt *gecryen* lies *gecrygen*. Neben *geleifit* ist die Klammer an falsche Stelle geraten; dieses Part. zu *gleifen* ist übrigens recht merkwürdig; ist es durch Dissimilation aus *gegleifet* entstanden?

Giessen.

O. Behaghel.

Johannes Eck, Vier deutsche Schriften gegen Martin Luther, den Bürgermeister und Rat von Konstanz, Ambrosius Blarer und Konrad Sam. Nach den Originaldrucken, mit bibliographischer und sprachgeschichtlicher Einleitung, Anmerkungen und einem Glossar hgg. von Karl Meisen und Friedrich Zoepfl (= *Corpus Catholicorum*. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 14). Münster i. W., Aschendorff 1929. CXI, 82 S.

Das *Corpus Catholicorum* hat völlig sachgemäss mit Ecks *Defensio contra Carolstatini invectiones* (1518) eingesetzt und in Heft 2 seine *Epistola de ratione studiorum suorum* (1538) neu zugänglich gemacht. In Heft 6 ist die *Disputatio Viennae habita* (1517), in Heft 13 die *Explanatio psalmi vigesimi* (1538) gefolgt. Sechs weitere Ausgaben von lateinischen Schriften Ecks sind für die nächste Zeit geplant. Zwischen sie schiebt sich, erkennbar mit besonderer Sorgfalt ausgestattet, die vorliegende Ausgabe von vier Kampfschriften der Jahre 1520, 1526 und 1527, dem Umfang nach bescheiden, inhaltlich die wichtigsten Stücke, aus denen der Reformationshistoriker vor allem Luthers ersten deutschen Widersacher kennenzulernen bemüht sein wird. Johann Eck gewinnt nicht bei näherer Bekanntheit. Er ist wirklich der unbekümmerte, vierschrotige Berufskämpfer, als der er in Luthers so viel bekannteren Gegenschriften erscheint. In der weltgeschichtlichen Stunde, da Luther mit allem Glauben an menschliche Autoritäten

bricht, zeigt er sich durch sie so unbedingt gebunden, dass er auf die Befreiungstat wie auf ein Verbrechen hinweist. Er ist von so robustem Gewissen, dass er schon damit die Urteilsschwachen unter den Zeitgenossen gegen den religiösen Genius des Jahrhunderts einzunehmen unternimmt. Die Herausgeber stellen den mehr lauten als tiefen Kämpfer in seiner menschlichen Begrenztheit dar und lenken in lauterem Gerechtigkeitssinn den Leser auch auf die Stellen, an denen er sich Blößen gibt.

Sie sind bemüht, die auch sprachlich wichtigen Texte zugleich grammatisch und lexikalisch zu erschliessen. Dabei entsteht eine eigentümliche Schwierigkeit. Die Kampfschriften gegen Konstanz, Blarer und Sam sind von Ecks Landsmann und regelmässigem Drucker Peter Apianus in Ingolstadt gedruckt, dagegen stammt die gegen Luther gerichtete „Entschuldigung des Konzils zu Konstanz“ von Martin Landsberg in Leipzig. Nun hat zwar Edward Schröder gewiss nicht recht, wenn er im Anz. f. d. Alt. 49 (1930) 63 annimmt, Eck habe die Schrift gegen Luther in höchster Eile verfasst und gleich am 29. Sept. 1520, dem Tag der Niederschrift, dem Drucker übergeben. Zugegeben, dass Eck, als er Ende August 1520 mit der Bulle „*Exsurge Domine*“ von Rom zurückkehrte, mit der Niederschrift der „Entschuldigung“ noch nicht begonnen hatte, so waren ihm doch die Gedankengänge, die er entwickeln wollte, seit zwei Jahren geläufig. Am 21. Sept. liess er in Meissen die Bannbulle anschlagen, dann ging es in neuntägiger Fahrt über Merseburg und Brandenburg nach Leipzig, von einem Domkapitel oder Kloster zum andern, vierzig Kilometer im Tagesdurchschnitt: keine Anstrengung für den reisegeübten Kraftmenschen, der zudem in der Jahreszeit reiste, da die Strassen im besten Zustand waren und für den auch die überall gleiche Verkündung der Bulle keine Ablenkung bedeuten konnte. So konnte die kurze Kampfschrift gemächlich ausreifen; im wesentlichen vollendet brachte sie Eck nach Leipzig mit. Hier hat er sie am Michaelistag 1520 im Paulinerkloster abgeschlossen. Der Drucker freilich musste eilen, wenn die zwei Quartbogen am 3. Oktober ausgedruckt sein sollten; am Verfasser, der sogleich weitergereist war, hatte er dabei keine Hilfe. Aber das ist bei einer deutschen Flugschrift jenes Jahrzehnts mindestens keine Ausnahme. Immerhin musste sprachlich ein wenig einheitliches Bild entstehen, und damit ist, gegenüber den einheitlichen Apianus-Drucken von 1526/27, auch in Meisens Darstellung von Ecks Sprache ein Riss gekommen. Das war dem Verfasser klar, und er erfüllt die Pflicht, auch seine Leser darüber aufzuklären. Anders aber konnte er angesichts der Aufgabe, die sachlich zusammengehörigen Schriften grammatisch darzustellen, gar nicht verfahren.

Eine zweite Schwierigkeit kommt hinzu. Meisen hat mir seinen Anteil an der Ausgabe in Fahnen vorgelegt. Die Texte standen schon damals fest. Nun kann man eine schonlich zurückhaltende Textbehandlung wünschen und anstreben, soweit immer möglich, aber offenbare Fehler der Ueberlieferung müssen erkannt und entfernt werden. Das ist in Zoepfls Text nicht immer gelungen. Ueber die S. XV und CXI berichtigten alten Druckfehler hinaus bleiben Verderbnisse wie 3, 20 *rumesuchung* st. *rumesuchtig*; 3, 23 *andern* für *anden* „ahnden“ usf. ungebessert. Lehrreich ist 6, 22 die *yme ym yaren gewesen sind*, wo statt *ym* offenbar *ijm* „zweitausend“ einzusetzen ist: man sieht den Drucker irren, weil er sich keinen Rat beim Verfasser holen konnte. Hier haben Zoepfls Lesungen Meisens Grammatik und